## Gefet . Sammlung

fur bie

## Roniglichen Preußischen Staaten.

\_\_\_\_ No. 11. \_\_\_\_

(No. 1248.) Allerhechfte Rabinetsorber vom 27ften April 1830., wegen unfreiwilliger Emeritirung ober Pensionirung in Untersuchung gewosfener Geistlicher und Schulleberer.

Uuf Ihren Bericht vom 31 flen Marz c. bestimme Ich, baß gegen Geistliche und Schullebrer, beren Bergeben nach bem Resultate einer, in Gemäßbeit Meinet Orber vom 12 ten April 1822. geführten Diegiplinar-Untersuchung nicht mit ber Inntsentlassung, sondern nur mit einer Strasversegung zu ahnden senn water, wenn letzere wegen böheren Alltere, deber, wegen nosst von einer mach Ihren geste wenn feiner mach Ihren pflichtmäßigen Ermessen fin nicht anwendbar zu erachten ist, satt ber Errasversegung, deren unfreiwillige Emeritirung, ober Penssonium mit einem nach dem Grade ihren gerschulbung abzumessenden geringeren Emeritengehalte, oder Benssonschaften. als benselben außerdem gebühren warde, von Ihren schagelet werden soll. Die haben diese Unrothnung durch die Geschlammtung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, ben 27ften April 1830.

Friedrich Wilhelm.

Un

ben Staatsminiflet Freiherrn v. Altenftei